



**Mehr Wert.
Mehr Vertrauen.**

TÜV SÜD Industrie Service GmbH · 80684 München · Deutschland

Stadtverwaltung Vöhringen
Bauamt
Herr Timo Söhner
Hettstedter Platz 1
89269 Vöhringen



per E-Mail: tsoehner@voehringen.de

| Ihre Zeichen/Nachricht vom | Unsere Zeichen/Name | Tel.-Durchwahl/E-Mail | Fax-Durchwahl | Datum/Dokument | Seite |
|----------------------------|---------------------|--|---------------|--------------------------------------|---------|
| | IS-US5-MUC/lei | 089 5791-2357 | 089 5791-1174 | 05.07.2023 | 1 von 3 |
| | Herbert Leiker | herbert.leiker@tuev-sued.de | | 3838845_Stadt_Vöhringen_07-2023.docx | |

Schalltechnische Stellungnahme (Auftrags-Nr. 3838845) zur geplanten Aufstellung des Bebauungsplans „Neue Rathaus-Mitte“ der Stadt Vöhringen

Sehr geehrter Herr Söhner,

zum uns übersandten Entwurf des Bebauungsplans „Neue Rathaus-Mitte“ der Stadt Vöhringen nehmen wir nachfolgend bzgl. der auf das Plangebiet und hierbei im Speziellen auf die beiden Teilbereiche MU₁ und MU₈ innerhalb des Nachtzeitraums einwirkenden Geräuschimmissionen durch die Werksanlagen der Wieland Werke AG aus fachtechnischer Sicht Stellung.

Anzumerken ist, dass durch unser Haus seit bereits mehr als 30 Jahren schalltechnische Untersuchungen der Werksanlagen durchgeführt werden und somit umfangreiches und detailliertes Datenmaterial vorliegt.

Teilbereich MU₁:

Das südwestlich (jenseits der Marienstraße) des Teilbereichs MU₁ gelegene Anwesen Marienstraße 7 stellt einen maßgeblichen Immissionsort für die Geräuschimmissionen der Wieland Werke AG dar, der dort nachts zulässige Immissionsrichtwert in Höhe von 45 dB(A) wird durch die bestehenden Werksanlagen derzeit bereits in voller Höhe beansprucht.

Sitz: München
Amtsgericht München HRB 96 869
USt-IdNr. DE 129484218
Informationen gemäß § 2 Abs. 1 DL-InfoV
unter tuvsud.com/impressum

Aufsichtsrat:
Reiner Block (Vors.)
Geschäftsführer:
Ferdinand Neuwieser (Sprecher)
Thomas Kainz
Simon Kellerer

TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Abteilung Umwelt Service
Genehmigungsmanagement
Westendstraße 199
80686 München
Deutschland

tuvsud.com/de-is
Telefon: 089 5791-1040
Telefax: 089 5791-1174
TUV®



Aufgrund der in diesem Teilbereich MU₁ geplanten zulässigen baulichen Höhe ist auch aufgrund der Vielzahl an hoch gelegenen potenten Schallquellen des Werks (auch unter Berücksichtigung geplanter zukünftiger Erweiterungen der Werksanlagen) eine Überschreitung des Immissionsrichtwertes für Urbane Gebiete MU (ebenfalls 45 dB(A)) nicht auszuschließen.

Dies betrifft konkret die als südlich bezeichnete Baugrenze des Teilbereichs, bei zukünftig dort zu errichtenden Gebäuden dürfen somit an dieser Fassade keine im Sinne der TA Lärm maßgebliche Immissionsorte (zu öffnende Fenster von Schlaf-, Wohn- und Aufenthaltsräumen) angeordnet werden. An den weiteren Fassaden des Gebäudes ist aufgrund der dort u. a. gegebenen Selbstabschirmung durch das zu errichtende Gebäude keine Überschreitung des Immissionsrichtwertes zu erwarten.

Um diesem Sachverhalt fachtechnisch Rechnung zu tragen, sollte der gemäß der schalltechnischen Untersuchung der Sieber Consult GmbH vom 06.10.2022, Bericht-Nr. 22-244/a für den Teilbereich MU₁ vorgeschlagene Satzungstext im 3. Spiegelstrich wie folgt angepasst werden (Änderungen in roter Schriftfarbe).

- *Ausnahmen von der Orientierungspflicht können für die West- und Ostseite des Gebäudes zugelassen werden, wenn eine Unterbringung von Fensteröffnungen entsprechend der Orientierungspflicht unter der Voraussetzung von funktional befriedigenden Raumzuschnitten unmöglich ist und wenn die betreffenden Räume ersatzweise mit aktiven Lüftungstechnischen Anlagen versehen werden, die einen zum Zwecke der Gesundheit und Beheizung erforderlichen Mindestluftwechsel sicherstellen. An der Südseite sind zu öffnende Fenster von schutzbedürftigen Wohn- und Aufenthaltsräumen weiterhin nicht zulässig.*

Die Formulierungen in den Spiegelstrichen 1, 2, 4 und 5 können unverändert bleiben.

Teilbereich MU₈:

Das südwestlich (jenseits der Marienstraße) des Teilbereichs MU₈ gelegene Anwesen Marienstraße 3 stellt derzeit keinen maßgeblichen Immissionsort für die Geräuschimmissionen der Wieland Werke AG mehr dar, in der Vergangenheit wurde dieses Anwesen ebenfalls als relevanter Aufpunkt betrachtet. Der nachts zulässige Immissionsrichtwert von 45 dB(A) wird durch die bestehenden Werksanlagen analog zum o. g. Anwesen Marienstraße 7 dort derzeit ebenso bereits in voller Höhe beansprucht.

Aufgrund der im Vergleich mit der Bestandsbebauung vergrößerten Baugrenzen im Teilbereich MU₈ sowie zukünftig z. T. unterschiedlicher Abschirmeffekte speziell bzgl. der hoch gelegenen potenten Schallquellen des Werks, ist (auch unter Berücksichtigung geplanter zukünftiger Erweiterungen der Werksanlagen) eine Überschreitung des nachts für urbane Gebiete MU zulässigen Immissionsrichtwertes auch in diesem Teilbereich nicht auszuschließen.



Dies betrifft konkret die westliche Baugrenze des Teilbereichs, bei zukünftig dort zu errichtenden Gebäuden dürfen somit an dieser Fassade keine im Sinne der TA Lärm maßgebliche Immissionsorte (zu öffnende Fenster von Schlaf-, Wohn- und Aufenthaltsräumen) angeordnet werden.

Um diesem Sachverhalt fachtechnisch Rechnung zu tragen, sollte der gemäß der schalltechnischen Untersuchung der Sieber Consult GmbH vom 06.10.2022, Bericht-Nr. 22-244/a für den Teilbereich MU₈ vorgeschlagene Satzungstext im 3. Spiegelstrich wie folgt angepasst werden (**Änderungen in roter Schriftfarbe**).

- *Ausnahmen von der Orientierungspflicht können **für die Süd- und Nordseite des Gebäudes** zugelassen werden, wenn eine Unterbringung von Fensteröffnungen entsprechend der Orientierungspflicht unter der Voraussetzung von funktional befriedigenden Raumzuschnitten unmöglich ist und wenn die betreffenden Räume ersatzweise mit aktiven Lüftungstechnischen Anlagen versehen werden, die einen zum Zwecke der Gesundheit und Beheizung erforderlichen Mindestluftwechsel sicherstellen. **An der Westseite sind zu öffnende Fenster von schutzbedürftigen Wohn- und Aufenthaltsräumen weiterhin nicht zulässig.***

Die Formulierungen in den Spiegelstrichen 1, 2, 4 und 5 können unverändert bleiben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prüflaboratorium Geräusche / Schwingungen

Messstelle nach §29b BImSchG

DAkkS Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025

A handwritten signature in blue ink that reads 'Klaus Meyer'.

Klaus Meyer

Der Projektleiter

A handwritten signature in blue ink that reads 'H. Leiker'.

Herbert Leiker